



An
Herrn Oberbürgermeister
Hans-Georg Löffler
Marktplatz 1
67433 Neustadt an der Weinstraße

Neustadt an der Weinstraße, den 15. April 2009

Erdwärme in Neustadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um die Aufnahme des nachfolgenden Punktes auf die Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 28. April 2009 zur Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung:

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Bezug auf das geplante Erdwärmekraftwerk in Altdorf alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um eine Benachteiligung der Bürgerinnen und Bürger von Duttweiler zu verhindern. Die Verwaltung wird außerdem gebeten, den Stadtrat und den Ortsbeirat von Duttweiler fortlaufend und aktuell über den Verfahrensstand zu informieren.

Begründung:

Die Fa. Geoenergy hat in Voruntersuchungen die Möglichkeit der energetischen Nutzung von Erdwärmevorkommen in den Gemarkungen von Altdorf, Duttweiler und Geinsheim festgestellt und dazu bei der SGD Süd ein Genehmigungsverfahren eingeleitet. Geplant ist die Errichtung eines entsprechenden Erdwärmekraftwerks. Dafür wurden insgesamt acht mögliche Standorte bewertet. Die SGD hat einen von diesen bevorzugt. Er liegt auf Altdorfer Gemarkung nördlich der sog. Ziegelhütte, sehr dicht an der Duttweilerer Wohnbebauung.

Diesen Standort halten wir mit Blick auf die Belange der Duttweilerer Bürgerinnen und Bürger für nicht geeignet. In der zweijährigen Bauphase ist mit erheblichen Lärmbelastigungen durch Baugeräusche und an- und abfahrende Fahrzeuge zu rechnen. Mit dem Kraftwerksbetrieb wird danach eine 24-stündige Dauerbelastung durch die technisch notwendige Lüftungsanlage verbunden sein. Die Großturbinen entfalten einen hohen Geräuschpegel, der insbesondere nachts sehr deutlich die Wohnruhe beeinträchtigen wird. Außerdem befürchten wir aufgrund der möglichen Anbohrung eines nahe gelegenen erheblich vorbelasteten Grundstücks (ehemalige Entsorgungsstelle für Hausmüll, Altöl, Fahrzeuge etc.) Gefahren für das Grundwasser.

Die daraus resultierenden, wegen der Dauerhaftigkeit auch gesundheitlich nachteiligen Belastungen sind vermeidbar, denn nach besagten Untersuchungsergebnissen kommen mindestens zwei Standorte in Betracht, die fernab jeglicher Wohnbebauung liegen. Auch dort ist die Erdwärmegewinnung technisch möglich und wirtschaftlich plausibel. Sie befinden sich an der Verbindungsstraße zwischen Duttweiler und Geinsheim (K 22) etwa auf halber Strecke. Dort werden die Emissionen des Kraftwerksbetriebs am wenigsten stören. Zudem ist deren verkehrsmäßige Erschließung günstiger.

Die Bevorzugung dieser Alternativstandorte ist im Sinne des immissionsschutzrechtlichen Vermeidbarkeitsprinzips geboten. Zwar liegen sie in einer regionalen Grünzone und sind damit naturschutzrechtlich schutzbedürftig. Wägt man jedoch diesen Aspekt gegen die andernfalls stattfindende Dauerbelastung der Wohngebiete von Duttweiler ab, so ist letzterem das stärkere Gewicht beizumessen. Der Freiraumschutz an der K 22 ist in diesem Abwägungsprozess also weniger bedeutend als die gesundheitsschädliche Dauerbelastung am Südrand von Duttweiler.

Marc Weigel (Fraktionsvorsitzender)
Geschäftsstelle:
Hohenzollerstraße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

Telefon: (06321) 3 06 77
Telefax: (06321) 48 32 57
E-mail: info@fwg-neustadt.de
Homepage: www.fwg-neustadt.de

Privat:
Hauptstraße 5
67433 Neustadt an der Weinstraße
E-mail: Marc.Weigel@t-online.de



Freie Wählergruppe Neustadt an der Weinstraße e.V.

Stadtratsfraktion

Die Stadtverwaltung von Neustadt an der Weinstraße wird auf der Grundlage dessen gebeten, zum Schutze der Bevölkerung des Ortsteils Duttweiler alle Abwehrrechte (insbesondere des Berg- und Immissionsschutz-, auch des Raumordnungs- und Bauplanungsrechts) als Nachbargemeinde in das Genehmigungsverfahren einzubringen.

Außerdem soll sie den Stadtrat und den Ortsbeirat von Duttweiler über den Verfahrensforgang auf dem Laufenden halten. Insbesondere sollen so auch den unmittelbar betroffenen Anwohnern stets aktuelle Informationen an die Hand gegeben werden. Sie erhalten damit die Gelegenheit, sich selbst gegen das Vorhaben zu wehren. Immerhin haben sich am 14.4.09 über 100 Duttweilerer Bürger getroffen und anschließend eine Bürgerinitiative gegründet. Außerdem wird die Stadt Neustadt zu prüfen haben, notfalls den Gerichtsweg gegen das Vorhaben zu beschreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzender

Marc Weigel (Fraktionsvorsitzender)
Geschäftsstelle:
Hohenzollernstraße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

Telefon: (06321) 3 06 77
Telefax: (06321) 48 32 57
E-mail: info@fwg-neustadt.de
Homepage: www.fwg-neustadt.de

Privat:
Hauptstraße 5
67433 Neustadt an der Weinstraße
E-mail: Marc.Weigel@t-online.de